

## Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

### Jahresbericht,

erstattet in der Hauptversammlung am 5. März 1913 vom 1. Vorsitzenden Heinrich Bohnen.

Sehr geehrte Herren!

Der Jahresbericht soll ein Bild geben dessen, was im H.-A. B.-V. im ablaufenden Vereinsjahre geplant und geschaffen worden ist. Da ist es mir nun eine große Freude, feststellen zu können, daß auch dieses Jahr angefüllt war mit regster Tätigkeit auf allen Gebieten unseres Berufes. Der Vorstand ist von den verschiedensten Ausschüssen in seiner Arbeit unterstützt worden, wozu die rege Tätigkeit aller Mitglieder in den Monats- sowie den außerordentlichen Versammlungen hinzukommt.

Unser Verein zählt zurzeit 45 Mitglieder. Von diesen waren 5 Herren im Vorstande und außerdem 19 andere Herren in den Ausschüssen tätig, so daß es uns möglich war, eine intensive Tätigkeit auf allen Gebieten entwickeln zu können. Ich freue mich daher, in meinem heutigen Jahresbericht allen Herren für ihre Hingabe an die Arbeiten den besten Dank des Vereins aussprechen zu können.

Wie schon erwähnt, zählt der H.-A. B.-V. zurzeit 45 Mitglieder, von denen 7 reine Verleger sind. Diese Zusammensetzung gewährleistet eine Berücksichtigung aller Interessen bei unseren Entscheidungen. Als neues Mitglied ist im letzten Jahre aufgenommen worden Herr Johannes Meher, Geschäftsführer der Agentur des Rauhen Hauses, Abteilung Sortiment.

Außerdem hat unser Verein durch einstimmigen Beschluß jetzt auch außerordentlichen Mitgliedern den Eintritt ermöglicht, und zwar solchen Buchhändlern, die nicht im Bezirke des H.-A. B.-V. wohnen, aber Mitglieder des Kreises Norden sind, und die infolge der Nähe ihres Wohnsitzes zu Hamburg den Besuch der Versammlungen ermöglichen können. Ich habe daher die Freude, heute zum ersten Male auch auswärtige Herren als im vergangenen Jahre neu aufgenommen melden zu können, und zwar die Herren Heinrich Bremer in Stade, Hans Köster in Bergedorf und Gerhard Meier in Segeberg.

Die Finanzen des H.-A. B.-V. sind zwar keine glänzenden, sie balancieren aber in Einnahme und Ausgabe dank der fürsorglichen Geschäftsführung unseres Schatzmeisters, der darüber Bericht erstatten wird.

Unser Verhältnis zu den buchhändlerischen Vereinen, an der Spitze zum Börsenverein und seinem Vorstande, ist ein durchaus freundschaftliches. Die Versammlungen der Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine in Leipzig, sowie die Herbstversammlung des Verbandes in Bahreuth haben auch in dieser Hinsicht ihr Gutes gewirkt durch Überbrückung der großen örtlichen Entfernungen. Ein Schulter an Schulter-Wirken ist durch die persönliche Bekanntschaft und Aussprache, die jetzt nicht mehr auf die mit Arbeit überfüllten Tage der Ostermesse beschränkt ist, sehr erleichtert worden. Die Wirkung wird sich besonders bei kommenden ernstern Fragen sehr bemerkbar machen.

Zum Kreise Norden, dessen Mitglieder wir fast alle sind, unterhalten wir die lebhaftesten und vertrautesten Wechselbeziehungen, die in einem fortdauernden Zusammenarbeiten sich kundgeben.

Die Hauptversammlung des Kreises Norden in Lübeck brachte auch noch die Annahme unseres Antrages, daß Lokalbestimmungen der Ortsvereine des Kreises auch für die Nichtmitglieder dieser bindend sind. Wir halten diese Bestimmung für unbedingt nötig, um nicht Vorschriften, die für einen einzelnen Ort von großer Bedeutung sind, durch einige wenige Außenstehende wirkungslos zu machen. Unsere jetzt abgeschlossene vorliegende Wiederverkäuferordnung wird die erste Belastungsprobe für diese Satzungsänderung des Kreises Norden sein.

Wie eine Seeschlange wälzt sich seit vielen Jahren die Wiederverkäuferfrage durch unsere Verhandlungen. Nach welchen Grundsätzen sind die Wiederverkäufer zu behandeln?

Unsere Wiederverkäuferliste war in diesem Jahre dringend der Durchsicht bedürftig. Außerdem mußten die Grundsätze besprochen werden, weil sich Unstimmigkeiten bezüglich derselben erhoben hatten.

Während die Hamburger Verleger, soweit sie unsere Mitglieder sind, an die Wiederverkäuferliste gebunden sind, besteht keine solche Bindung für die Nichtmitglieder. Hierdurch ergab sich der Zustand, daß Wiederverkäufer, denen nicht oder nur mit verkürztem Rabatt geliefert werden sollte, vom außenstehenden Verlag mit vollem Rabatt erhielten, und so dem ortsanfänglichen Buchhandel empfindliche Konkurrenz machen konnten. Es besteht ja leider im deutschen Verlagsbuchhandel die Furcht, durch Nichtlieferung um ein Geschäft kommen zu können. Sonderbarerweise scheint diese Furcht besonders den großen Schulbücherverlegern eigen zu sein, während es doch gerade hier ganz klar ist, daß ein Schulbuch unter allen Umständen gekauft wird, ob nun der Vermittler ein Sortimentsbuchhändler oder ein Papier-, Galanterie- und Spielwarenhändler ist. Das Sortiment, das sich um den Absatz von Büchern bemüht, würde es gerade in diesem Falle dem Verlag Dank wissen, wenn er seine Schulbücher nur an ihn lieferte. Der Absatz bleibt derselbe, und der Sortimenter ist gern bereit, seinen Unternehmern einen kleinen Gewinn in Form von Rabatt zukommen zu lassen. Auf dieser Grundlage hat vor 25 Jahren der Verkehr zwischen Verlag und Wiederverkäufer durch Vermittlung des regulären Sortiments gut funktioniert. Weshalb macht der Verlag jetzt die Mühen des Großbuchhändlers zu den seinen?

Es wurden nun durch Mehrheitsbeschluß neue Bestimmungen für den Verkehr der Mitglieder mit den Wiederverkäufern festgestellt, die allen Mitgliedern zugegangen sind. Dabei wurde von den Grundsätzen ausgegangen:

- I. Der Buchhandel den Buchhändlern.
- II. Dort, wo kein Buchhändler bestehen kann, also weit draußen an der Peripherie, dort mag ein Papierhändler als Nebengewerbe den Buchhandel betreiben. Aber dann beziehe er die Bücher durchs Sortiment oder, soweit es sich um Hamburger Verlag handelt, von diesem, aber mit verkürztem Rabatt.
- III. Will der Papierhändler aber von Leipzig beziehen, dann benutze er den Sortimenter nicht als Notknecht, sondern dieser schließe ihm die Tür zu und liefere ihm überhaupt nicht.
- IV. Schleudert aber jemand, dann liefere auch der Verleger ihm nicht.

Die neue Liste ist nach diesen Grundsätzen aufgestellt, sie ist in der letzten Versammlung angenommen worden und wird allen Mitgliedern in diesen Tagen zugehen.

Ich hoffe, daß sie uns zum Segen gereichen möge und daß sie zur Stärkung des Buchhandels beiträgt. Es wäre zu wünschen, daß jede größere Stadt eine solche Liste aufstellt und daß der Verlagsbuchhandel dann diese Listen auch für seine Lieferungen akzeptierte. Die Wiederverkäuferfrage wird sich so durch lokale Instanzen lösen lassen, nicht aber von Leipzig oder Berlin aus fürs ganze Reich. Diese Instanzen mögen eingreifen, wenn von den Lokalvereinen vorgearbeitet ist, und um diese Arbeit zu schützen und zu stärken.

Das Schulbüchergeschäft ist in den letzten Jahren durch die vielen gesetzlichen Vorschriften und die dadurch bedingte Neueinteilung der Schulbücher für Verlag und Sortiment sehr erschwert worden. Dazu kommt das starke Zunehmen der Wiederverkäufer, die dem Sortiment diesen Brotartikel nehmen möchten. Ist daher unsere Wiederverkäuferordnung eine Handhabe im Kampf für die Erhaltung des Schulbuchgeschäfts dem Sortiment, so ist andererseits das Übereinkommen der Hamburger Verleger, allen Nichtmitgliedern des H.-A. B.-V. nur dann zu liefern, wenn sie jede Weiterlieferung an Wiederverkäufer unbedingt ablehnen, eine dankbar anzuerkennende Stärkung des Hamburger Sortiments.

Alle anderen Anregungen zur lukrativeren Gestaltung dieses wichtigen Teiles unseres Sortimentsgeschäftes mußten leider in diesem Jahre infolge des früheren Ostertermins unerledigt bleiben. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, sie werden im kommenden Jahre zur Sorge unseres Vereines für seine Mitglieder gehören.

Das Jahr 1912 hat uns — wohl als letzte der deutschen Großstädte — das erste anerkannte Warenhaus gebracht,

(Fortsetzung auf S. 3189.)